

Begründung:

1. Grundsätzliches

Mit der Entscheidung der Bundesregierung zum Ausbau der Kinderbetreuung für unter dreijährige Kinder (Plätze in Krippe und Tagespflege) auf eine Versorgungsquote von bundesweit durchschnittlich 35 % bis zum Jahr 2013 werden im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Braunschweiger Bürgerinnen und Bürger nochmals neue Maßstäbe gesetzt.

Gemäß Richtlinie des Landes Niedersachsen über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen (RIK) erhält die Stadt Braunschweig als örtlicher Jugendhilfeträger für Zuwendungen im investiven Bereich für die Jahre 2008 bis 2013 Finanzmittel in Höhe von 6.298.519,00 € auf Basis der Anzahl der unter dreijährigen Kinder zum Stand 31. Dezember 2005.

Die im Rahmen der Investitionskostenförderung durch das Land zur Verfügung gestellten Finanzmittel können zur Schaffung von Betreuungsplätzen für unter Dreijährige in Tageseinrichtungen für Kinder sowie in der Kindertagespflege durch

- Neubau, Erweiterungsbau, Umbaumaßnahmen,
- den Erwerb von Gebäuden einschließlich nachfolgender Umbaumaßnahmen und/oder
- zur Beschaffung von Ausstattungsgegenständen

herangezogen und eingesetzt werden.

Demzufolge wird empfohlen, dass vorbehaltlich der Zustimmung des Landes zum geplanten Verfahren die Maßnahmen 2 - 14 im Vorgriff auf die Förderung 2011 aus städtischen Komplementärmitteln zum U3-Ausbau finanziert bzw. bezuschusst werden. Infolge des gegebenen Finanzrahmens stellen die laufenden Nummern grundsätzlich die Reihenfolge der Umsetzung dar.

Alleiniger Empfänger der Zuwendungen und somit planungs- und abrechnungspflichtig ist die Stadt Braunschweig als örtlicher Jugendhilfeträger.

2. Investitionskostenförderanträge an das Land Niedersachsen

Für die Jahre 2008 und 2009 wurden insgesamt 15 Anträge für die Schaffung von Betreuungsplätzen in Tageseinrichtungen und 9 Anträge für den Bereich Kindertagespflege an das Land Niedersachsen weitergeleitet.

Für das Jahr 2010 liegen dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie 14 entscheidungsreife Anträge auf Investitionskostenförderung vor, die nach den nachfolgend aufgeführten Kriterien priorisiert wurden:

- Entscheidungsreife der Antragsunterlagen
- Bedarf und Nachfrage
- Finanzrahmen
- mögliche Leerstände (evtl. vorhandene Raumressourcen)
- Realisierbarkeit in 2010
- Verhältnis neue Plätze/Kosten

Da bereits mit den Anträgen der Jahre 2008 und 2009 Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2010 in Anspruch genommen wurden, kann unter Beachtung des Finanzrahmens der Fördermittel für das Jahr 2010 lediglich ein Antrag an das Land weitergeleitet werden.

Eine Abstimmung der Maßnahmen erfolgte unter Beteiligung der Freien Träger im Rahmen des Planungstages am 24. März 2009 mit dem Ergebnis die unter 1. aufgeführte Einrichtung für eine Förderung 2010 beim Land zu beantragen.

3. Weitere Maßnahmen zum U3-Ausbau

Bei den in der Anlage dargestellten Maßnahmen Nr. 2 - 14 wird dem Verwaltungsvorschlag folgend der Umwandlung von Hort- in Krippengruppen Priorität in Abhängigkeit des tatsächlichen Ausbaus der Offenen Ganztagsgrundschulen eingeräumt.

Für die Kindertagesstätten Spinnerstraße und Muldeweg wurde auf Grund der sich bereits aktuell abzeichnenden Bedarfe alternativ zum Ausbau U3 in Erwägung gezogen, ab 2010 bei Schließung der Hortgruppen bei anhaltender Nachfrage im Kindergartenbereich die Räumlichkeiten ggf. für neue Ü3-Angebote zu nutzen.

Bezogen auf die laufenden Nummern 7 und 10 - 14 wurde hinsichtlich der Priorisierung gemäß Verwaltungsvorschlag durch die Antragsteller der Wunsch geäußert, diese höher zu priorisieren.

Diese Möglichkeit wird in Anwendung der o. g. Kriterien nicht gesehen.

Die Verwaltung weist auch in diesem Fall darauf hin, dass abschließend der Rat über alle Maßnahmen entscheidet und dabei u. a. die demnächst vorliegende Steuerschätzung einbeziehen wird.

I. V.

gez.

Markurth

Anlage